Automobilia - Ladenburg

Marcel Seidel Auktionen

Ilvesheimerstr. 26 Tel: 06203/9577870 www.automobilia-ladenburg.de 68526 Ladenburg Fax: 06203/9577871 info@automobilia-ladenburg.de

VERSTEIGERUNGSAUFTRAG NR.:

Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig	
und dem obigen Auktionator - nachstehend Versteigerer - wird folgender Vertrag geschlossen: 1. Im Namen und für Rechnung des Auftraggebers wird der Versteigerer beauftragt, die gesondert aufgeführten Gegenstände in der Auktion am	
 Im Namen und für Rechnung des Auftraggebers wird der Versteigerer beauftragt, die gesondert aufgeführten Gegenstände in der Auktion am	
 aufgeführten Gegenstände in der Auktion am öffentlich gegen Höchstgebot gemäß dem Auftraggeber bekannten Versteigerungsbedingungen zu versteigern. Das an den Versteigerer zu zahlende Entgelt beträgt 17 % zzgl. ges. MwSt. 19 % (20,23%) des jeweiligen Versteigerungserlöses. Bei Positionen unter, bis einschließlich EUR 200,- beträgt d. Zuschlag 24 % zzgl. ges. MwSt. 19 % (28,56 %).Sofern der Auftraggeber die Limit-Preise festlegt, ist eine Provision für nicht versteigerte Gegenstände in Höhe von 10% zzgl. ges. MwSt. (insges. 11,90%) zu zahlen. Bei einem Gesamtwert von unter 500 € wird Bearbeitungsgebühr von 100 € erhoben. Wird die Ware aus einem Drittland wie z.B. Schweiz, USA, England, Japan usw. eingeliefert, trägt der Einlieferer die anfalle Zollgebühren. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 10 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig 	
 dem Auftraggeber bekannten Versteigerungsbedingungen zu versteigern. Das an den Versteigerer zu zahlende Entgelt beträgt 17 % zzgl. ges. MwSt. 19 % (20,23%) des jeweiligen Versteigerungserlöses. Bei Positionen unter, bis einschließlich EUR 200,- beträgt d. Zuschlag 24 % zzgl. ges. MwSt. 19 % (28,56 %).Sofern der Auftraggeber die Limit-Preise festlegt, ist eine Provision für nicht versteigerte Gegenstände in Höhe von 10% zzgl. ges. MwSt. (insges. 11,90%) zu zahlen. Bei einem Gesamtwert von unter 500 € wird Bearbeitungsgebühr von 100 € erhoben. Wird die Ware aus einem Drittland wie z.B. Schweiz, USA, England, Japan usw. eingeliefert, trägt der Einlieferer die anfalle Zollgebühren. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 10 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig 	
 Das an den Versteigerer zu zahlende Entgelt beträgt 17 % zzgl. ges. MwSt. 19 % (20,23%) des jeweiligen Versteigerungserlöses. Bei Positionen unter, bis einschließlich EUR 200,- beträgt d. Zuschlag 24 % zzgl. ges. MwSt. 19 % (28,56 %).Sofern der Auftraggeber die Limit-Preise festlegt, ist eine Provision für nicht versteigerte Gegenstände in Höhe von 10% zzgl. ges. MwSt. (insges. 11,90%) zu zahlen. Bei einem Gesamtwert von unter 500 € wird Bearbeitungsgebühr von 100 € erhoben. Wird die Ware aus einem Drittland wie z.B. Schweiz, USA, England, Japan usw. eingeliefert, trägt der Einlieferer die anfalle Zollgebühren. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 10 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig 	
jeweiligen Versteigerungserlöses. Bei Positionen unter, bis einschließlich EUR 200,- beträgt d. Zuschlag 24 % zzgl. ges. MwSt. 19 % (28,56 %).Sofern der Auftraggeber die Limit-Preise festlegt, ist eine Provision für nicht versteigerte Gegenstände in Höhe von 10% zzgl. ges. MwSt. (insges. 11,90%) zu zahlen. Bei einem Gesamtwert von unter 500 € wird Bearbeitungsgebühr von 100 € erhoben. 3. Wird die Ware aus einem Drittland wie z.B. Schweiz, USA, England, Japan usw. eingeliefert, trägt der Einlieferer die anfalle Zollgebühren. 4. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 10 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein 5. Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig	
ges. MwSt. 19 % (28,56 %).Sofern der Auftraggeber die Limit-Preise festlegt, ist eine Provision für nicht versteigerte Gegenstände in Höhe von 10% zzgl. ges. MwSt. (insges. 11,90%) zu zahlen. Bei einem Gesamtwert von unter 500 € wird a Bearbeitungsgebühr von 100 € erhoben. 3. Wird die Ware aus einem Drittland wie z.B. Schweiz, USA, England, Japan usw. eingeliefert, trägt der Einlieferer die anfalle Zollgebühren. 4. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 10 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein 5. Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig	
 Zollgebühren. 4. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 10 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein 5. Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig 	
 In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 10 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig 	nden
 Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig 	
gelegt wird. Freiverkauf ja / nein 5. Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig	
Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig	
von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
von einem Verschulden für mögliche Schäden einschließlich eines entgangenen Gewinns.	
6. Eine Rücknahme des Versteigerungsauftrages durch den Auftraggeber ist bis zum Ende der Auktion bzw. bis zum Ende der Ziffer 4 genannten Frist nur dann möglich, wenn eine Provision in Höhe von 20% zzgl. ges. MWSt. 19 % (23,8 %) auf den und Ersatz der angefallenen Kosten entrichtet wird. Bei Rücknahme eines Objektes aus der Auktion, muss der Einlieferer für entstehende Kosten, z. B. Handzettel (zur Kundeninformation), Aufwandsentschädigungen (Reisekosten, etc.) der Bieter, auf Der Lieber von 20 km zu der Auktion	Limitpreis r
7. Ist eine Veräußerung in der genannten Frist nicht möglich, erlischt der Verkaufsauftrag.	
8. Der Versteigerer verpflichtet sich, 10 Wochen nach Eingang den Versteigerungs- oder Verkaufserlöses an den Auftraggeber auszuzahlen sofern der/ die versteigerte/en Artikel vom Bieter bezahlt ist. Per Überweisung oder Barauszahlung.	
Kontodaten:	
IBAN:	
BIC.:Bank:	
 Sollte ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der anderen Bedingungen. Sonstige Vereinbarungen: 	ıgen.
11. Für Verluste oder Beschädigungen während des Laufens des Versteigerungsauftrages haftet der	
Versteigerer nur im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Transport- u. Aufbewahrungsversicherung.	
12 Gerichtsstand für beide Parteien ist Heidelberg.	
13. Der Versteigerer ist berechtigt, bei Reklamationen selbst zu entscheiden, ob er den Kaufvertrag rückgängig macht.	
14. Der Rücktransport nicht versteigerter Artikel geht zu Lasten des Einlieferers. Die Kosten für den Rücktransport legt das beauftragte Unternehmen fest.	
Selbstabholer müssen die Ware innerhalb 14 Tagen nach Datum der Abrechnung abholen, ab dem 15.Tag entstehen zusätzliche Lagerkosten (10 € wl.). Ware wird abgeholt	
Ladenburg, (Auftraggeber) (Versteigerer)	

Artikelbezeichnung	Limit